



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

RECHTS- UND WIRTSCHAFTS-
WISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3931 • 90020 Nürnberg

Die Frauenbeauftragten

FB Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Martina Steul-Fischer
Telefon: +49 911 5302-763
E-Mail: martina.steul-fischer@fau.de

FB Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Andreas Funke
Telefon: +49 9131 85-22238
E-Mail: andreas.funke@fau.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen

Fakultätsfrauenpreis 2017

Merkblatt für Doktorandinnen und Habilitandinnen

1. Zur gezielten Förderung besonders begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen wird jährlich von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Fakultätsfrauenpreis vergeben. Insgesamt werden in jedem Jahr zwei Preisträgerinnen (jeweils eine Preisträgerin aus jedem Fachbereich) ausgezeichnet.
2. Prämiert werden die besten Promotions- bzw. Habilitationsvorhaben von Doktorandinnen bzw. Habilitandinnen der Fakultät.
 - a. Der Fakultätsfrauenpreis wird grundsätzlich in Gestalt $\frac{1}{4}$ **Stelle** pro Fachbereich als **wissenschaftliche Mitarbeiterin an einem Lehrstuhl** vergeben, die von Lehrverpflichtung befreit ist und der Durchführung des wissenschaftlichen Projekts der Preisträgerin dient. Zusätzlich erhalten die geförderten Wissenschaftlerinnen **Sachmittel in Höhe von jeweils 1.500 Euro** zur freien Verwendung im Rahmen der Zweckbindung.
 - b. Die Preisträgerin kann entscheiden, dass der Preis nicht in der Form eines Stellenanteils (gem. Ziff. 2.a), sondern **rein in der Form von Sachmitteln** (insgesamt Projektmittel in Höhe von **16.500 Euro**) zur freien Verwendung im Rahmen der Zweckbindung an sie vergeben werden soll. In welcher Gestalt der Preis gewünscht wird, muss bei der Bewerbung angegeben werden.
 - c. Es besteht - auf Antrag - die Möglichkeit, die Frist für die Verwendung der Sachmittel über den Förderzeitraum hinaus um weitere 6 Monate zu verlängern.
3. Der Fakultätsfrauenpreis soll im Regelfall zur Aufstockung einer Teilstelle einer von der Doktorandin bzw. Habilitandin bereits besetzten Mitarbeiter-Stelle dienen (Modell der Kofinanzierung). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, etwa wenn die Preisträgerin zeitgleich den juristischen Vorbereitungsdienst absolviert, kann von dem

Kofinanzierungserfordernis dispensiert werden. Der aus dem Fakultätsfrauenpreis resultierende Stellenanteil darf nicht zur Reduktion bzw. Ersetzung eines vorhandenen Stellenanteils führen. In der Bewerbung ist die eigene Stellensituation anzugeben.

4. Der Fakultätsfrauenpreis wird jeweils zum 1. September eines Jahres für 12 Monate (ohne Verlängerungsmöglichkeit) personengebunden einem Lehrstuhl zugewiesen.
5. Bewerben können sich Doktorandinnen und Habilitandinnen der Fakultät. Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien) ist eine aussagekräftige Projektskizze beizufügen. Diese enthält auf 5 bis 15 Seiten Aussagen über die Thematik des Dissertations- bzw. Habilitationsprojekts, die gewählte Herangehensweise, den Stand der eigenen Arbeiten, eine (Arbeits-) Gliederung sowie einen Zeitplan. Außerdem ist der Bewerbung ein Votum der/s Betreuerin/s beizufügen, in dem die Förderwürdigkeit von Person und Projekt der Bewerberin begutachtet wird (s. Merkblatt für Betreuer/innen).
6. Die Preisträgerinnen legen den Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät **bis spätestens 31.12.2018** einen Erfahrungsbericht und eine Abrechnung der verausgabten Sachmittel vor.
7. Bei der Auswahlentscheidung werden insbesondere berücksichtigt:
 - überdurchschnittliche Leistungen der Antragstellerin,
 - die Projektskizze des Promotions- bzw. Habilitationsvorhabens (s. Punkt 5.)
 - eine geplante wissenschaftliche Karriere und
 - die von der Antragstellerin vorgelegten Gutachten über Person und Projekt, insbesondere ein Votum der/s Betreuerin/s
8. Die Auswahlentscheidung trifft die Kommission zur Vergabe des Fakultätsfrauenpreises.
9. Für Rückfragen steht Ihnen der
Frauenbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Andreas Funke
Schillerstraße 1
91054 Erlangen
Tel.: 09131/85 – 22238
gerne zur Verfügung. Die Bewerbungen erbitten wir in elektronischer Form (pdf-Datei) an die folgende E-Mail-Adresse: andreas.funke@fau.de
10. Bewerbungsschluss für den Fakultätsfrauenpreis 2017 ist Sonntag, der **14. Mai 2017**.

Erlangen & Nürnberg, den 15. März 2017

gez. Prof. Dr. Martina Steul-Fischer
gez. Prof. Dr. Andreas Funke